

Klassenpflegschaftssitzungen, NRW, Grundschule

Beitrag von „Lea“ vom 5. Februar 2013 00:24

Habe hier zwar gerade keine [BASS](#) zur Hand, weiß aber sicher, dass lediglich eine Klassenpflegschaftssitzung verpflichtend ist (diese muss innerhalb der ersten 3 Wochen eines neuen Schuljahres stattfinden). So wurde es an meiner ehemaligen Schule auch gehalten; eine 2. Sitzung im 2. Halbjahr wurde lediglich anberaumt, wenn wichtige Dinge wie Klassenfahrten anstanden (und dann auch nur für die betreffenden Jahrgänge/Klassen).

Meine SL meiner neuen Schule interessiert dies aber herzlich wenig und so darf die komplette Mannschaft auch in diesem Februar zum 2. Elternabend antreten. Wir haben sogar ein Thema:

Schulfest - juchu. 

Rechtlich in Ordnung ist dies nicht, was aber nicht heißt, dass sich unsere SL daran stört. 